

Ratsherrn  
Patrick Engels

[patrick.engels@afd-ratsfraktion-bottrop.de](mailto:patrick.engels@afd-ratsfraktion-bottrop.de)

Bottrop, 26.07.2022

**Ihre Anfrage vom 19.07.2022 betr. „Angebotenes Schulschwimmen in Bottrop“**

Sehr geehrter Herr Engels,

zu Ihrer o.g. Anfrage kann ich Ihnen nachfolgende Informationen und Antworten geben:

**Frage 1.):** *In wie vielen der insgesamt 18 Bottroper Grundschulen wird Schulschwimmen angeboten?*

*In allen Bottroper Grundschulen wird Schulschwimmen durchgeführt. Dies ist im Lehrplan verankert.*

**Frage 2.):** *Wie oft findet dieser Schwimmunterricht in der Regel statt? (wöchentlich/14-tägig?)*

*In der Regel findet Schwimmunterricht wöchentlich statt.*

**Frage 3.):** *Wird das Schulschwimmen in Grundschulen als "Sportunterricht" gewertet, primär um Kindern schwimmen beizubringen, oder lediglich, um die bereits vorhandenen Fähigkeiten weiter auszubauen?*

Der Lehrplan Sport im Grundschulbereich trifft folgende Aussage:

"Wasser ist ein Bewegungsraum, in dem Bewegungsaktivitäten durchgeführt und Bewegungserfahrungen gesammelt werden, die ausschließlich in diesem Element möglich sind. Bewegungserlebnisse und Körpererfahrungen haben Vorrang vor zu frühen sportartspezifischen Anforderungen. Dabei ist ein behutsamer Umgang mit Ängsten und Unsicherheiten elementar, damit das Bewegen im Wasser als positiv besetzte Erfahrung empfunden wird. Neben elementaren Erfahrungen im Springen, Tauchen, Atmen und Gleiten ist am Ende der Grundschulzeit eine ausgewählte Wechsel- oder

Gleichzugtechnik in ihrer Grobform zu beherrschen. Durch das Erleben des individuellen Kompetenzfortschritts und das Wahrnehmen körperlicher Empfindungen wird der hohe gesundheitsförderliche und freizeitrelevante Wert des Bewegens im Wasser und Schwimmens angebahnt. Sich sicher und kontrolliert im Wasser bewegen zu können ist eine unabdingbare Voraussetzung für den Wassersport und hat gleichzeitig eine lebensrettende Bedeutung für den Aufenthalt im Wasser. Dazu ist die Vermittlung der Bade-, Hygiene- und (lebenserhaltenden) Sicherheitsregeln für das Bewegen im und am Wasser grundlegend.

Schwerpunkte sind

- -Wassergewöhnung und Sicherheit,
- -Grundfertigkeiten: Springen und Tauchen, Atmen, Drehen, Rollen, Gleiten, (Sich-)Fortbewegen sowie
- -Basisstufe Schwimmen können."

**Frage 4.):** Welche Förderungen werden außerhalb des Schulbetriebes für sozial schwache Bürger in Bezug auf Schwimmkurse angeboten?

Im Rahmen des Projektes SPORTIF werden kostenlose Intensivkurse in den Oster-, Sommer- und Herbstferien angeboten, die aufgrund ihres niederschweligen Zugangs im Besonderen auf die Zielgruppe von sozial schwachen Bürgern ausgerichtet sind. Bisher richtete sich das Angebot vorrangig an Kinder der 3. und 4. Klassen, um zum einen den Anteil der Nichtschwimmer im Allgemeinen in diesen Altersklassen zu reduzieren und zum anderen vorhandene Defizite in der Schwimmbildung auszugleichen, damit spätestens an den weiterführenden Schulen ein möglichst homogener Ausbildungsstand erreicht wird. Das Projekt SPORTIF ist eine gemeinschaftliche Initiative der Bezirksregierung Münster, des Bottroper Sportbundes e.V. und des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes.

Darüber hinaus bietet der Bottroper Sport- und Bäderbetrieb in den städtischen Bädern einen kostenlosen Eintritt für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien sowie einen generellen kostenlosen Eintritt für Kinder unter sechs Jahren an.

Hauptakteure in der Schwimmbildung sind die Schwimmvereine mit ihren Schwimmschulen, die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. sowie kommerzielle Anbieter. Teilweise existieren auch hier gesonderte Förderungen für Kinder aus sozial schwachen Familien, z.B. über das „Starke-Familien-Gesetz“, das eine Zuschussung von Vereinsmitgliedschaften in Höhe von 15 € pro Monat ermöglicht.

Ihre o.g. Anfrage und dieses Antwortschreiben werde ich den Vorsitzenden der Fraktionen und Sprechern der anderen Ratsgruppen zu Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen



(Paul Ketzer)